BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINDE KARLSBAD
wohnen · arbeiten · erholen

Vorlagen Nr: 60/1298/2022

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Haflingerweg 1
Bauantrag: Wohnhauserweiterung
Grundstück: Haflingerweg 1, Auerbach, Flst.Nr. 4493/2

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Karlsbad-Auerbach und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und dieses Vorhaben z.B. nach Nr. 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Es handelt sich hier um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb, die Erschließung ist gesichert.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit einem zweigeschossigen Flachdachanbau.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse verhältnismäßig und notwendig.

Das bestehende Wohngebäude wurde rechtmäßig errichtet. Nach einer bereits vorliegenden Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes wird die Wohnraumerweiterung auch als verhältnismäßig für den landwirtschaftlichen Betrieb erachtet.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen auch von Seiten der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Somit kann das Gemeindeeinvernehmen erteilt werden.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten